

Schulvereinbarung

der

Realschule Am Oberen Schloss

- Ganztagsrealschule der Universitätsstadt Siegen –

- Talentschule des Landes NRW –

In Vielfalt leben - Im Ganzttag lernen

Präambel

An der Realschule Am Oberen Schloss lernen und arbeiten Menschen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität, unterschiedlicher Begabung und Leistungsfähigkeit. Sie haben unterschiedliche familiäre, soziale, kulturelle Erfahrungen und unterschiedliche Erwartungen und Wünsche. Unsere Schule der Vielfalt ist eine Gemeinschaft, die all diese Menschen unter einem Dach vereint.

Erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtsarbeit setzt verlässliche Verhaltensregeln und ihre Anerkennung durch Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und aller am Schulleben beteiligten Personen voraus. Alle sollten sich stets bewusst sein, dass jede/r Einzelne ihre/seine Verantwortung für einen erfolgreichen Unterricht und eine angenehme Schumatmosphäre trägt. Unsere Schule soll ein ganztägiger Lern- und Lebensort sein, an dem sich alle wohl fühlen. Wir nehmen aufeinander Rücksicht, niemand darf gestört, belästigt, gefährdet oder verletzt werden.

1. Werte und Grundsätze des Zusammenlebens an unserer Schule

1.1 Respekt und gegenseitige Toleranz

Achtung vor dem anderen ist die Grundvoraussetzung für harmonisches und friedliches Miteinander.

Als Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage wollen wir besonders darauf achten, uns gegenseitig zu respektieren und den anderen zu ihrem Recht zu verhelfen. Wir wollen uns nicht über andere lustig machen, einander nicht beschimpfen, sondern uns so akzeptieren, wie wir sind – unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung und Meinung.

Wir gehen wertschätzend miteinander um und respektieren unterschiedliche Fähigkeiten und Leistungen und den Lernwillen anderer.

1.2 Gewaltlosigkeit

Gewalt ist keine Lösung für unsere Probleme miteinander. Gewalt fängt schon bei Worten an, denn Beschimpfungen und Beleidigungen sind der Anfang vieler Auseinandersetzungen. Wir missbilligen jede Form von Gewalt und Bedrohung, auch die, die angeblich „nur aus Spaß“ geschieht. Handys sind frei von jeglichen gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen. Wir nehmen keinerlei Mobbing hin und setzen uns aktiv dagegen ein.

Wir wollen versuchen, Konflikte friedlich zu regeln; dabei unterstützen uns auch die ausgebildeten Streitschlichter*innen an unserer Schule.

Wo Gewalt oder Gewaltandrohung geschieht, hat jede/r die Pflicht, Lehrer*innen zum Schutz der Betroffenen um Hilfe zu bitten. Niemand soll an unserer Schule Angst vor anderen haben.

1.3 Hilfsbereitschaft

In kleinen und in großen Dingen wollen wir uns gegenseitig helfen, die Probleme der anderen ernst nehmen und niemanden zum Außenseiter werden lassen. Wir schauen nicht weg, wenn jemand unsere Hilfe braucht. Wir unterstützen einander mit unseren unterschiedlichen Fähigkeiten.

1.4 Verantwortung

Wir tragen nicht nur Verantwortung füreinander sondern auch für unseren Arbeitsplatz und das Inventar der Schule. An unserer Schule gilt das Lehrerraumprinzip. Dennoch ist jede Gruppe, die einen Raum verlässt, für dessen Zustand verantwortlich.

Wir achten darauf, mit unserem Verhalten dem Ruf unserer Schule nicht zu schaden.

Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern wirken gemeinsam an den Beschlüssen unserer Schule in Konferenzen und Gremien mit. Deshalb werden alle gemeinsam gefassten Beschlüsse von den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft getragen und eingehalten, auch wenn der Einzelne möglicherweise persönlich mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden ist.

1.5 Angemessenheit

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir alle grundsätzlich das Recht über die Wahl unsere Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemanden anderen damit irritieren.

Folgende Zeichnung soll dazu dienen, Grundlagen des angemessenen Zusammenlebens zu respektieren.



 **Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, sind natürlich nicht davon betroffen.**

2. Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft

2.1 Grundrechte und -pflichten von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten

- 2.1.1 Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht auf einen störungsfreien, guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- 2.1.2 Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen gut zu gestalten.
- 2.1.3 Jedes Elternteil / jede*r Erziehungsberechtigte hat das Recht auf Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht, sich um die Belange ihres/seines Kindes zu kümmern und kooperativ am Schulleben teilzunehmen.

Rechte und Pflichten von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

2.2 Verpflichtungen von Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern / Erziehungsberechtigten

2.2.1 Schülerinnen und Schüler:

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- pünktlich zum Unterricht und Unterrichtsveranstaltungen zu erscheinen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv den Unterricht mitzugestalten;
- alle mündlichen und schriftlichen Aufgaben selbstständig, sorgfältig und termingerecht anzufertigen;
 - alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen;
 - Leistungsansprüche ernst zu nehmen und mich im Rahmen meiner Möglichkeiten zu bemühen, meine Leistungen zu steigern;
 - Kritik zu akzeptieren und selbst konstruktiv so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
 - das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien gut zu behandeln;

- mein Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet zu lassen;
- allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen
- und die Schulordnung einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen greifen das Stufenprogramm, die Schulordnung und/oder Maßnahmen des Schulgesetzes NRW (SchG).

2.2.2 Lehrerinnen und Lehrer:

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- den Unterricht in der Regel pünktlich zu beginnen;
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen;
- entsprechend den vorgegebenen Leistungszielen fachlich und pädagogisch kompetent den Unterricht zu erteilen;
- Aufgaben angemessen zu stellen
- gute Leistungen zu loben;
- auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit zu reagieren;
- Rückmeldung zu aktuellen Leistungen zu geben;
- mich im Umgang mit den Schülern tolerant und gerecht zu verhalten;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- aktiv, kooperativ und ehrlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und unlösbaren Konflikten werden zunächst die Klassenleitung, die Elternvertreter, der Lehrerrat und erst dann der Schulleiter zur weiteren Klärung hinzugezogen.

2.2.3 Eltern / Erziehungsberechtigte:

Ich verpflichte mich,

- meine Verantwortung bei der Erziehung und Förderung meines Kindes wahrzunehmen;

- den Schulalltag meines Kindes interessiert zu begleiten;
- meinem Kind Verständnis und Hilfe auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen entgegenzubringen;
- darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule einhält;
- mein Kind im Krankheitsfall telefonisch in der Schule abzumelden und ihm spätestens am 3. Tag nach seiner Rückkehr an die Schule eine schriftliche Entschuldigung mitzugeben;
- mein Kind nicht während der Schulzeit anzurufen, sondern alle Telefonate über das Sekretariat zu tätigen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilzunehmen;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenzuarbeiten.

Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen und im Falle von Konflikten ist im Interesse des Kindes ein verpflichtendes Erziehungsgespräch mit der Klassenleitung zu führen. Bei unlösbaren Konflikten hilft die Schulleitung eine andere Schule zu finden.

3. Aktuelle Schulordnung

3.1 Allgemeines Verhalten auf dem Schulgelände (Gebäude und Schulhöfe)

3.1.1 Ein Schulgelände ist kein allgemein zugänglicher öffentlicher Raum. Dennoch besteht ein Wegerecht für Spaziergänger über unser Schulgelände.

Schulfremde Personen melden sich über das Sekretariat bei der Schulleitung an; das gilt auch für ehemalige Schülerinnen und Schüler, die wir im Regelfall gerne als Gäste begrüßen. Fachlehrer*innen sind vor der Teilnahme am Unterricht um Erlaubnis zu fragen.

3.1.2 Rauchen (auch E-Shishas, E-Zigaretten), Drogen und Alkohol (Besitz und Konsum) sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

3.1.3 Waffen jeglicher Art (z.B. Messer, Stichwaffen, Schusswaffen - auch Anscheinswaffen -, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Feuerzeuge usw.) sind an der Schule strengstens verboten. Bei einem Verstoß ist mit einer Anzeige zu rechnen.

3.1.4 Das Versprühen von Deospray, Haarspray, Parfum etc. ist im Schulgebäude untersagt.

3.1.5 In der Schule ist eine angemessene Kleidung erforderlich, um konzentriertes Lernen ungehindert und ohne Ablenkungen zu ermöglichen (s. Werte und Grundsätze des Zusammenlebens).

Die Oberbekleidung bedeckt Bauch, Po und Unterwäsche. Jogginghosen und andere Sportkleidung sind Freizeitkleidung und nur im Sportunterricht erlaubt, das gilt auch für gleichartige kurze Hosen.

Kleidung und Schulmaterial darf nicht mit rassistischen, sexistischen bzw. Gewalt oder Suchtmittel verherrlichenden Aufdrucken versehen werden. Gleiches gilt auch für Kleidung mit Tarnaufdruck (Camouflage).

3.1.6 Mützen, Kappen und Kapuzen sind vor Betreten des Schulgebäudes abzunehmen.

3.1.7 Handys dürfen während der Unterrichtszeit nicht betriebsbereit sein und nicht benutzt werden. Sie befinden sich in den Schultaschen. Das gilt auch für die ersten beiden Pausenzeiten sowohl im Gebäude als auch auf den Schulhöfen. Über den Einsatz von Handys als Unterrichtsmedium entscheidet die jeweilige Lehrkraft.

3.1.8 Elektronische Unterhaltungsmedien wie MP3-Player etc. sind nur vor dem Unterrichtsbeginn (7.40 Uhr) und in der Mittagspause erlaubt. Ansonsten bewahren wir die Geräte samt Zubehör in der Schultasche auf und tragen auch auf dem gesamten Schulgelände sichtbar keine Kopfhörer.

Wenn gegen diese Regel verstoßen wird, kann die Lehrkraft die Geräte zeitweise an sich nehmen.

3.1.9 Jeder achtet auf die Sauberkeit der Toiletten und eine angemessene Benutzung. Sie sind kein Aufenthaltsraum. In den Unterrichtsräumen hängen Toilettenlisten aus, die von den Fachlehrkräften geführt werden.

3.1.10 Müll kommt in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Schülervertretung (SV) richtet einen wöchentlich wechselnden Schulordnungsdienst ein und kontrolliert dessen Arbeit in Kooperation mit den Klassenleitungen.

3.1.11 Feuerschutzeinrichtungen (Feuermelder, Feuerlöscher, selbstschließende Türen, Notausgänge etc. dienen dem Schutz aller Menschen, die sich in der Schule aufhalten und müssen deshalb sorgfältig behandelt werden. Beschädigungen oder Missbrauch gefährden die Sicherheit aller und werden konsequent bestraft.

3.1.12 Die Fenster dienen der Belüftung der Räume und Flure. Sie werden nicht selbstständig ohne Aufsicht geöffnet. Das Hinauslehnen, Sitzen in geöffneten Fenstern und das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten, um sich selbst und andere nicht zu gefährden.

3.1.13 Für Wertgegenstände aller Art wie Handys und Geld, die die Schüler*innen in die Schule mitbringen, haften sie selbst bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten.

3.1.14 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

3.2 Vor dem Unterricht

3.2.1 Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem zweiten Gong. Das erste Gongzeichen dient als Orientierung, die Unterrichtsräume aufzusuchen und bietet die Möglichkeit, Materialien in den Schließfächern zu tauschen.

3.2.2 Ist 10 Minuten nach Beginn der Stunde die Lehrkraft noch nicht anwesend, fragen die Klassensprecher*innen im Sekretariat nach.

Grundsätzlich verhalten sich dann alle leise, um den Unterricht benachbarter Klassen nicht zu stören.

3.3 Während des Unterrichts

3.3.1 Es gelten die vereinbarten Klassen- und Gesprächsregeln.

3.3.2 Jeder ist für eine konstruktive Arbeitsatmosphäre verantwortlich.

3.3.3 Alle benötigten Unterrichtsmaterialien werden vollständig mitgebracht und sorgsam behandelt. Von der Schule zur Verfügung gestellte Bücher werden eingebunden (s. Schulbuchkonzept).

3.3.4 In den Unterrichtsräumen wird sorgfältig mit Möbeln, Medien und Materialien umgegangen. Wer mutwillig oder grob fahrlässig Dinge beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

3.3.5 Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt, Trinken mit Absprache. Das Kaugummikauen ist verboten.

3.3.6 Jacken und Mäntel werden in der Regel nicht anbehalten. Schultaschen gehören nicht auf den Tisch oder den Schoß.

3.3.7 Alle Lernmittel und Arbeitsmaterialien werden erst weggeräumt, wenn die Lehrkraft den Unterricht beendet hat.

3.4 Nach dem Unterricht

3.4.1 Jeder verhält sich beim Verlassen des Schulgebäudes so, dass kein anderer gefährdet oder verletzt wird. Das gilt insbesondere für die Treppen und den Bereich an den Eingangstüren.

3.4.2 Am Ende der letzten Unterrichtsstunde stellen alle Schülerinnen und Schüler ihre Stühle hoch. Der Klassenordnungsdienst sorgt für einen sauberen Unterrichtsraum. Das Licht wird gelöscht, die Beamer werden ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.

3.4.3 Der Schulweg gehört zum Schulleben dazu. Alle Schüler*innen verhalten sich rücksichtsvoll und vorsichtig, insbesondere beim Überqueren der Straße und an der Bushaltestelle.

3.5 In der Pause

3.5.1 Die 5-Minuten-Pausen dienen nur dem Raumwechsel.

3.5.2 Während der großen Pausen verlassen alle Schüler*innen ohne Verzögerung das Gebäude.

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur unter Aufsicht der jeweiligen Klassenleitung gestattet. Bei entsprechender Witterung entscheiden die Aufsichten über einen Verbleib im Eingangsfoyer im oberen Gebäude.

3.5.3 In den Fluren und auf der Treppe wird nicht gerannt.

3.5.4 Taschen und Rucksäcke werden nicht vor den Unterrichtsräumen abgelegt.

3.5.5 Aus versicherungstechnischen Gründen darf das Schulgelände während des Unterrichts und in den Pausen nicht verlassen werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Klassenleitung.

3.5.6 Während der Pausen halten sich die Klassen 5 auf dem unteren und die Klassen 7-10 auf dem oberen Schulhof auf. Die 6. Klassen haben die Wahl, auf welchem der beiden Schulhöfe sie die Pause verbringen.

3.5.7 Das Ball- und Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur mit schuleigenen Softbällen in der Mittagespause gestattet. Vor dem Unterricht und in den Pausen ist das Fußballspielen verboten.

3.5.8 Das Fahren mit Fun-Sportgeräten oder Roller/Mofa auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Der Aufenthalt am Roller- und Mofa-Parkplatz ist in den Pausen verboten (weiße Linie!).

3.5.9 Schneeballwerfen, das Werfen von Steinen, Stöcken, Tannenzapfen etc. ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten.

3.5.10 Nur in der Mittagspause ist die Nutzung des Handys zum Musikhören etc. mit Erlaubnis der jeweiligen Aufsicht außerhalb des Gebäudes gestattet; das Telefonieren und Fotografieren/Filmen ist absolut verboten.

3.5.11 Der Kiosk in der Mensa bietet in den Pausen die Möglichkeit, sich unter Beachtung der Mensaregeln etwas zu essen zu kaufen.

Alle beachten die Anweisungen der Aufsichten (Lehrkräfte und Mensawächter*innen).

3.5.12 In der Mittagspause ist die Mensa vorgesehen für Schüler*innen, die essen. Auch das mitgebrachte Essen kann dort verzehrt werden. Es wird erwartet, dass alle nur leise Gespräche führen und ordentlich und gesittet essen. Die Mensa soll auch ein Ort der Erholung sein.

3.6 Bei außerschulischen Veranstaltungen

Wir prägen durch unser Verhalten bei Wandertagen, Exkursionen und besonderen Veranstaltungen das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit. Dem sollten wir durch ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten immer Rechnung tragen, wenn wir in der Gruppe unterwegs sind.

Schulvertrag

Zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der
Realschule Am Oberen Schloss

vertreten durch die Schulleitung

und den/der/dem
Erziehungsberechtigten



.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

handelnd im eigenen Namen und als gesetzliche/r Vertreter(in) der
Schülerin/des Schülers

Schülerin/Schüler:
Name, Vorname, Klasse

wird vorliegender Schulvertrag geschlossen.

Siegen,

Siegen,

.....
Der Schulleiter

.....
Die Klassenleitung

Den Vertrag nebst Schulordnung, Sportbrief und Mensaregeln haben
wir erhalten.

.....,

.....
Unterschrift **Erziehungsberechtigte**

Ich habe die Schulvereinbarung gelesen und werde mich an ihre Grundsätze und
Regelungen halten.

.....
Unterschrift **Schülerin / Schüler**

.....
Ort / Datum